

Fortbildung zu interkulturellen Aspekten im psychotherapeutischen Setting

Die Psychotherapeutenkammer NRW hatte im Dezember 2015 zusätzlich zu ihrem Fortbildungsprogramm die drei Veranstaltungen „Psychotherapie mit Flüchtlingen – Risiken und Ressourcen bei der Arbeit mit Menschen aus anderen Kulturen“ angeboten. Eine vierte Fortbildung „Interkulturelle Aspekte in der psychotherapeutischen Praxis: Interkulturelle Psychotherapie – Möglichkeiten und Grenzen“ fand im Januar 2016 statt. Als Referent für alle vier Termine hatte die Kammer Dr. Ali Kemal Gün gewinnen können. Der türkisch-deutschsprachige Diplom-Psychologe und Psychologische Psychotherapeut ist Integrationsbeauftragter der psychiatrischen LVR-Klinik Köln.



Fortbildung in Köln

Das Interesse an den Fortbildungen war groß: Bereits kurz nach Bekannt-

machung des Angebots lagen der Geschäftsstelle zahlreiche Anfragen vor. Als Reaktion darauf wurde die Gruppengröße für die ersten drei Veranstaltungen auf gut 50 Personen erhöht. Für den vierten Termin wurde die Teilnehmerzahl auf 28 begrenzt, um eine intensivere Seminararbeit zu fördern. Insgesamt trugen sich rund 300 Kammermitglieder in die Wartelisten ein.

Beispiele aus der Praxis

In den Veranstaltungen vermittelte Dr. Ali Kemal Gün Hintergrundwissen zu Migration und Gesundheit sowie zu Bedeutung und Wirkung von kulturspezifischen und religiösen Norm- und Wertesystemen im psychotherapeutischen Setting. Wie ein roter Faden zogen sich Aspekte einer migrantensensiblen Anamneseerhebung durch das Tagesprogramm. Die Möglichkeiten einer adäquaten Gesprächsführung erläuterte der Referent anhand zahlreicher Fallbeispiele.

Bei allen vier Veranstaltungen fanden engagierte Teilnehmerdiskussionen statt. Im Fokus standen Aspekte wie Hintergrundwissen für ehrenamtliches und psychotherapeutisches Engagement, geeignete Anamneseerhebungen, die

Beziehungsgestaltung im interkulturellen Setting, die Arbeit mit Dolmetschern und Sprachmittlern, die Nachfrage nach Supervisionsgruppen sowie Handreichungen zum Umgang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Durchweg wurde der Wunsch nach weiteren Fortbildungen mit verstärktem Praxisbezug geäußert.

Die Evaluation der Veranstaltungen spiegelt das breit gefächerte, in vielen Teilen aber auch ähnliche Interesse der Therapeutinnen und Therapeuten. Zugleich zeigt sie, dass viele auch nach eigenem Bekunden wenig Vorkenntnisse und Vorerfahrungen haben. „Es mangelt an Berührungspunkten“, fasst Dr. Ali Kemal Gün seinen Eindruck zusammen. „Zudem wird zu wenig kulturspezifische Supervision angeboten. Grundsätzlich wird deutlich, dass sich viele Therapeutinnen und Therapeuten hinsichtlich der Psychotherapie mit Menschen aus fremden Kulturkreisen weit weniger sicher fühlen als in der Arbeit mit Menschen aus vertrauten Bezügen. Weitere Angebote im Sinne von Fort- und Weiterbildungen zur Psychotherapie in interkulturellen Überschneidungssituationen sind daher umso wichtiger.“

Kammeraktivitäten zur adäquaten Versorgung von Flüchtlingen

Die Psychotherapeutenkammer NRW sieht in der Versorgung von Flüchtlingen ein zentrales Thema der nächsten Zeit und ist hierzu vielfältig engagiert. „Angesichts der aktuellen Situation müssen wir dabei bedenken: „Die Situation und die Menschen werden sich verändern – und damit ebenso unsere Aufgaben“, betont Kammerpräsident Gerd Hohner. „Bislang war die Erstversorgung derer, die bei uns Schutz und Zuflucht suchen, unsere größte Aufgabe. Sie wird auch bestehen

bleiben. Doch es wird uns zunehmend auch zu kümmern haben, wie diese Menschen hier leben können, wie sie sich in unsere Gesellschaft einfinden und die hiesigen Werte erkennen können. Denn niemand kann sich eine neue Welt wie einen Mantel einfach umlegen. Unsere Profession muss hier überlegen: Was können wir psychotherapeutisch dazu beitragen, was können psychotherapeutische Kompetenzen in diesem Kontext leisten? Ebenfalls müssen wir uns damit

befassen, welches Verständnis von krank und gesund in diesem kulturellen Kontext besteht und wie man über psychische Prozesse kommuniziert.“

Versorgungskonzepte eruiert

Aktuell eruiert die PTK NRW Versorgungskonzepte wie beispielsweise eine Sprechstunde, in der Flüchtlinge und Asylbewerber Informationen zum Gesundheitswesen und speziell zu Unter-

stützungsangeboten wie Psychoedukation und Psychotherapie erhalten. Therapeutinnen und Therapeuten können eine erste Einschätzung von Belastung und Behandlungsbedarf vornehmen. Gegebenenfalls kann die Sprechstunde die Organisation weiterer Maßnahmen umfassen.

Ebenfalls diskutiert werden Gruppenangebote für Flüchtlinge und Asylsuchende, die altersspezifisch zu psychischen Erkrankungen und deren Behandlung informieren. Auch Aufklärung darüber, was eine „normale“ Reaktion auf Belastung ist und was auf eine psychische Erkrankung hinweisen kann, soll Inhalt werden. Zudem will man Betroffenen Informationen vermitteln, wie sie ihre Gesundheit erhalten oder wieder gesund werden können. Selbstfürsorge und die Einrichtung von begleiteten Austauschmöglichkeiten zu den belastenden Erlebnissen in den Herkunftsregionen und auf der Flucht sind weitere Aspekte, die sich in diesen Angeboten wiederfinden könnten. Darüber hinaus ist es eine sehr wichtige Aufgabe, Konzepte für die Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu gestalten.

Hilfen für die Helfer verstärken

Ein weiteres Vorhaben ist die Konkretisierung von Unterstützungsangeboten

für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Auch hier geht es um Fragen wie „Erkennen und Einordnen von Belastung und Behandlungsbedarf“ und wie Reaktionen auf belastende Situationen und Erlebnisse zu interpretieren sind. Zum anderen sind Informationen und Motivation zu Psychotherapie in interkulturellen Überschneidungssituationen wichtige Themen. Ein Aspekt ist dabei auch, angemessenes Basiswissen für Laienhelfer zu gestalten, die Flüchtlinge begleiten. Ebenfalls sind Angebote zum eigenen Schutz vor sekundärer Traumatisierung und zur Psychohygiene sowie zur Verarbeitung von Belastung erforderlich. Ein weiteres Handlungsfeld sieht die Kammer in der Aufgabe, die Umsetzung der Ermächtigung von Psychosozialen Zentren und Psychotherapeuten ohne KV-Zulassung zur vertragspsychotherapeutischen Versorgung von Flüchtlingen weiterzuerfolgen.

Um ein Bild über bestehende Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen zu gewinnen, wendet sich die PTK NRW in Abstimmung mit dem Psychosozialen Zentrum für Flüchtlinge Düsseldorf mit einer Befragung zur psychotherapeutischen Versorgung von Flüchtlingen und den Aktivitäten vor Ort an ihre Mitglieder. Die Auswertung der Antworten soll weitere Schritte in Planung und Ausführung befördern. Die Datenerhebung ermöglicht

zudem, Hinweise zu bündeln und weiterzureichen, die Vernetzung der Beteiligten voranzubringen, vorhandene Strukturen auszubauen und Synergien zu schaffen.

Als Reaktion auf den großen Wunsch nach praxisnahen Informationen ist die PTK NRW darüber hinaus bestrebt, weitere Fortbildungsangebote zur Vermittlung und Vertiefung interkultureller Kompetenzen zu entwickeln. Die seit Langem bestehende Kooperation mit dem Psychosozialen Zentrum für Flüchtlinge Düsseldorf wird hierzu fortgeführt und intensiviert.

Arbeitstreffen in Düsseldorf

Einen zentralen Termin für die Klärung weiterer Arbeitsschritte bildet das Arbeitstreffen der psychosozialen Zentren Nordrhein-Westfalens. Hierzu hat die Kammer Vertreter der Psychosozialen Zentren NRW für den 24. Februar in ihre Geschäftsstelle eingeladen. „Wir möchten die regionalen Tätigkeiten der Zentren und der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vor Ort miteinander bekannt machen, ihre Vernetzung anregen und fördern und ein regional verortetes Fortbildungsangebot schaffen“, erklärt Kammerpräsident Gerd Höhner. „Erfreulicherweise ist ein großes Interesse aller Beteiligten zu spüren, sich für das Gelingen dieser Aufgabe zu engagieren.“

Praxisrelevante Informationen per Mausclick

Bereits letztes Jahr hatte die Psychotherapeutenkammer NRW auf ihrer Homepage den Menüpunkt „Flüchtlingsversorgung“ neu installiert. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten finden hier seitdem eine Informationssammlung, die fortlaufend erweitert wird. Unter dem Stichwort „Psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen“ sind Einblicke in die Aktivitäten in NRW zusammengefasst, unter „Hilfen für die Helfer“ fächert sich eine Zusammenschau von konkreten Hilfen für die Praxis auf. Unter anderem

verweist die Kammer hier auch auf ihre Qualitätszirkelbörse. Die Kammerangehörigen können sie nutzen, um sich im Rahmen der Versorgung von psychisch belasteten oder kranken Flüchtlingen zu strukturierten Gruppen wie Qualitätszirkeln und Intervisionsgruppen zusammenzuschließen. Zudem finden Helfer zentrale FAQs, die ebenfalls fortlaufend erweitert werden. Die Bandbreite der Themen liegt auf der Hand: Sie reicht von Fragen zu gesetzlichen Rahmenbedingungen und Antrags- und Abrechnungsverfahren über Kontaktmöglich-

keiten zu geeigneten Dolmetschern und fachlichen Beratungsstellen bis zu Möglichkeiten der regionalen Vernetzung. Auch die Nachfrage nach Angeboten wie Psychoedukation und Supervision, kulturübergreifenden Informationen zu psychischen Störungen und zu Fort- und Weiterbildung werden zu thematisieren sein. Die nordrhein-westfälische Kammer ist bestrebt, ihren Mitgliedern und allen anderen Interessierten auf diese und andere Fragen auf ihrer Homepage demnächst weitere praxisrelevante Antworten bereitzustellen.

Änderung der Beitragsordnung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

durch Beschluss der Kammerversammlung vom 31. Oktober 2015

Aufgrund des § 23 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2013 (GV. NRW. S. 202), hat die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW in ihrer Sitzung am 31. Oktober 2015 folgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen:

Artikel I

Die Beitragsordnung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 29. August 2014, die Beitragstabelle zur Beitragsordnung sowie die Darstellung der Beitragsstufen (MBI. NRW. S. 656) wird wie folgt geändert:

1. § 2 der Beitragsordnung wird wie folgt geändert:

a) In § 2 Absatz 1 Satz 1 der Beitragsordnung wird das Wort „einkommensabhängiger“ gestrichen. Ferner wird nach der Formulierung „Kammerbeitrag erhoben“ der folgende Satzteil „,der sich aus einem für alle Mitglieder einheitlichen Grundbeitrag sowie einem einkommensabhängigen Beitragsteil zusammensetzt“ neu eingefügt.

b) In § 2 Absatz 1 Satz 3 der Beitragsordnung wird das Wort „Kammerbeitrag“ ersetzt durch die Worte „einkommensabhängige Beitragsteil“.

c) In § 2 Absatz 2 Satz 2 der Beitragsordnung werden die Worte „kein Kammerbeitrag“ ersetzt durch die Worte „nur der Grundbeitrag“.

d) In § 2 Absatz 3 Satz 1 der Beitragsordnung werden nach dem Wort „Beitragsjahr“ die

Worte „(Stichtag: 1. Februar)“ neu eingefügt. Ferner werden die Worte „zu einem Beitrag von 10,00 EUR“ ersetzt durch die Worte „nur zum Grundbeitrag“.

e) In § 2 Absatz 3 der Beitragsordnung wird der Satz 2 „Dieser Beitrag von 10,00 EUR wird nur erhoben, sofern im Bemessungsjahr Einkünfte aus psychotherapeutischer Tätigkeit von 10.001,00 EUR oder mehr erzielt worden sind.“ ersatzlos gestrichen.

f) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu den Sätzen 2 und 3.

g) In § 2 Absatz 4 Satz 1 der Beitragsordnung werden nach der Formulierung „Die Höhe“ die Worte „des Grundbeitrages sowie“ neu eingefügt. Das Wort „wird“ wird ersetzt durch das Wort „werden“.

2. Der Buchstabe A. der Beitragstabelle zur Beitragsordnung wird wie folgt geändert:

a) In A. Absatz 1 der Beitragstabelle wird der folgende Satz 1 neu eingefügt: „Der Grundbeitrag beträgt 70,00 EUR.“

b) Die bisherigen Sätze 1, 2, 3 und 4 werden zu den Sätzen 2, 3, 4 und 5.

c) In A. Absatz 1 Satz 2 werden nach der Formulierung „Der Hebesatz“ die Worte „zur

Ermittlung des einkommensabhängigen Beitragsteils“ neu eingefügt.

d) In A. Absatz 1 Satz 3 wird die Formulierung „beginnend ab 10.001,00 EUR“ gestrichen.

e) In A. Absatz 1 Satz 5 wird die Zahl „700“ durch „770“ ersetzt.

3. Der Buchstabe B. der Beitragstabelle zur Beitragsordnung wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift unter Buchstabe B. werden nach dem Wort „Beitragsbemessung“ die Worte „des einkommensabhängigen Beitragsteils“ neu eingefügt.

b) In B. Absatz 1 wird das Wort „Kammerbeitrags“ ersetzt durch die Worte „einkommensabhängigen Beitragsteils“.

c) In B. Absatz 4 Satz 2 wird das Wort „Kammerbeitrag“ durch die Worte „einkommensabhängige Beitragsteil“ ersetzt.

4. Die Darstellung der Beitragsstufen wird wie folgt geändert:

a) Die Tabelle unter der „Darstellung der Beitragsstufen“ wird gestrichen und die folgende Tabelle neu eingefügt:

Einkünfte im Bemessungsjahr	Einkommensabhängiger Beitragsteil Hebesatz: 0,7 %	Grundbeitrag	Kammerbeitrag gesamt
0 bis 10.000	0,00€	70,00 €	70,00 €
10.001 bis 15.000	70,00 €	70,00 €	140,00 €
15.001 bis 20.000	105,00 €	70,00 €	175,00 €
20.001 bis 25.000	140,00 €	70,00 €	210,00 €
25.001 bis 30.000	175,00 €	70,00 €	245,00 €
30.001 bis 35.000	210,00 €	70,00 €	280,00 €
35.001 bis 40.000	245,00 €	70,00 €	315,00 €
40.001 bis 45.000	280,00 €	70,00 €	350,00 €
45.001 bis 50.000	315,00 €	70,00 €	385,00 €
50.001 bis 55.000	350,00 €	70,00 €	420,00 €
55.001 bis 60.000	385,00 €	70,00 €	455,00 €
60.001 bis 65.000	420,00 €	70,00 €	490,00 €

Einkünfte im Bemessungsjahr	Einkommensabhängiger Beitragsteil Hebesatz: 0,7 %	Grundbeitrag	Kammerbeitrag gesamt
65.001 bis 70.000	455,00 €	70,00 €	525,00 €
70.001 bis 75.000	490,00 €	70,00 €	560,00 €
75.001 bis 80.000	525,00 €	70,00 €	595,00 €
80.001 bis 85.000	560,00 €	70,00 €	630,00 €
85.001 bis 90.000	595,00 €	70,00 €	665,00 €
90.001 bis 95.000	630,00 €	70,00 €	700,00 €
95.001 bis 100.000	665,00 €	70,00 €	735,00 €
100.001 und mehr	700,00 €	70,00 €	770,00 €

b) Unter der „Darstellung der Beitragsstufen“ werden die Sätze „Übt ein Kammermitglied im Beitragsjahr eine psychotherapeutische Tätigkeit nicht oder nicht mehr aus, so wird es zu einem Beitrag von 10,00 EUR veranlagt. Dieser Beitrag von 10,00 EUR wird nur erhoben, sofern im Bemessungsjahr Einkünfte aus psychotherapeutischer Tätigkeit von 10.001,00 EUR oder mehr erzielt worden sind.“ ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese Änderung der Beitragsordnung wird im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt gegeben, im Mitteilungsblatt der Kammer (Psychotherapeutenjournal) veröffentlicht und tritt am 1. Januar 2016, beginnend für das Beitragsjahr 2016, in Kraft.

Genehmigt.

Düsseldorf, den 9. November 2015

*Ministerium für Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter des Landes Nordrhein-
Westfalen*
– Az.: 232-0810.104 –
Im Auftrag H a m m

Die vorstehende Beitragsordnung wird hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, den 17. November 2015

Gerd H ö h n e r Präsident
– MBI. NRW. 2015 S. 794

Geschäftsstelle

Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf
Tel. 0211/52 28 47-0
Fax 0211/52 28 47-15
info@ptk-nrw.de
www.ptk-nrw.de